

# **Organisationsplan**

## **der Stadt Bad Salzungen**

### **für die Kräfte des Wasserwehrdienstes**

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2019 verpflichtet im § 55 die Gemeinde, welche erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet ist, einen Wasserwehrdienst einzurichten.

In der Stadt Bad Salzungen wird der Wasserwehrdienst durch die Stadtverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen wahrgenommen und organisiert.

Nach § 55 ThürWG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere soll die Nutzung der Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser angepasst werden.

#### **Inhalt**

1. Beschreibung und Bezeichnung der Bach- und Flussabschnitte
2. Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich
3. Leiter des Einsatzes, seine Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit
4. Art der Alarmierung
5. Sammlungsart
6. Ablösung und Versorgung
7. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
8. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
9. Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

## 1. Beschreibung und Bezeichnung der Bach- und Flussabschnitte

Gemarkung: Stadt Bad Salzungen mit allen Ortsteilen

### Gewässer 1. Ordnung

- Werra mit ihren Zuflüssen

### Gewässer 2. Ordnung

Im Zuständigkeitsbereich des GUV Felda/Ulster/Werra

- Pfitzbach
- Leimbach
- Drakesbach
- Schergesbach
- Suhl
- Rhona
- Fischgraben
- Erbach
- Elte
- Alte Werra
- Graben am Haad
- Graben am Weinberg
- Grundgraben
- Hohleborner Wasser
- Horstgraben
- Hutweidegraben
- Kaltenborner Wasser
- Thorbach
- Unzbach
- Wesbach
- Hermannsrodaer Wasser
- Zellerrodaer Wasser
- Graben vom Herzberg

Im Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse

- Albertsgrund
- Buchrückgraben
- Dorfbach
- Elte
- Flachsgrund/Milmesbach
- Graben an der Kupfersuhler Straße
- Graben aus dem Ottowald
- Graben vom Hubertushaus
- Grenzgraben/Grenzgraben Igelsgrund
- Horbig
- Kirchwiesengraben
- Kisseler Graben
- Klinge
- Kobach
- Kottergraben
- Krötenkopfgaben
- Lütterbach
- Rasengraben
- Rehbach
- Schafgrundgraben
- Schillwandgraben
- Schwarzer Graben
- Sterkelsbach
- Steingraben
- Suhl
- Graben am Wackenhof

(sowie die daraus entspringenden / abzweigenden Gewässer)

## 2. Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich

- Bereich Bad Salzungen
  - Werra Aue von Flurgrenze Immelborn bis Flurgrenze Merkers
  - Am Weinberg
  - Mühlberg
  - Am Haad
  - Werrastraße (einschl. Parkplätze)
  - Flößrasen (einschl. Parkplätze)
  - Mühlenstraße
  - Eisenacher Straße
  - Am Solbad
  - Bahnhofstraße nebst Parkplätze
  - Michaelisstraße 15 bis 32
  - Silge
  - Halber Mond
  - Hintere Teichgasse
  - Mittlere Teichgasse
  - Kastanienallee
  
- Bereich Tiefenort
  - Kaiserodaer Weg
  - Am Steingraben
  - Am Bahnhof
  - ehem. Schwimmbadparkplatz
  
- Infrastruktur
  - Ver- und Entsorgung (Kläranlage)
  - Industrie
  - Wohngebäude
  - Energieversorgung
  - Straßen
  - Brücken

### 3. Leiter des Einsatzes, dessen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit

Funktion	Örtl. Zuständigkeit
Bürgermeister	Stadtgebiet
Hauptamtlicher Erster Beigeordneter	Stadtgebiet
Stadtbrandmeister	Stadtgebiet
1. Stellv. Stadtbrandmeister	Stadtgebiet
2. Stellv. Stadtbrandmeister	Stadtgebiet
Wehrführer Stadtmitte	Kernstadt
Wehrführer Kaltenborn	Kaltenborn, Wildprechtroda, Langenfeld
Wehrführer Ettenhausen a.d.S.	Ettenhausen a.d.S.
Wehrführer Frauensee	Frauensee, Springen, Schergeshof, Knottenhof, Möllersgrund, Dönges
Wehrführer Tiefenort/Unterrohrn	Tiefenort, Weißendiez, Unterrohrn, Hämbach
Wehrführer Oberrohrn	Oberrohrn, Hüttenhof
Wehrführer Moorgrund	Gumpelstadt, Waldfisch, Witzelroda
Wehrführer Möhra	Möhra, Gräfen-Nitzendorf
Wehrführer Kupfersuhl	Kupfersuhl, Wackenhof
Wehrführer Etterwinden	Etterwinden
Fachbereich Bürgerdienstleistungen	Stadtgebiet

Der Stadtbrandmeister und die jeweiligen Wehrführer sowie deren Stellvertreter sind über die Feuerwehreinsatzzentrale im Gerätehaus Stadtmitte (03695 622566) sowie über die Notrufnummer der Zentralen Leitstelle (112) zu erreichen.

Die Stadtverwaltung Bad Salzungen, Fachbereich Bürgerdienstleistungen, ist unter der Telefonnummer 03695 67501 zu erreichen.

### 4. Art der Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis an die örtlichen Feuerwehren über Sirene und Funkmeldeempfänger.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr (Wasserwehr) oder ein Beauftragter informiert telefonisch den Hauptamtlichen Ersten Beigeordneten bzw. andere Vertreter der Stadt Bad Salzungen. Sollte der Hauptamtliche Erste Beigeordnete nicht erreicht werden, ist der Bürgermeister zu informieren.

Bei Bedarf erfolgt die weitere Alarmierung von Bauhof und Mitarbeitern der Stadt Bad Salzungen per Telefon. Weitere Kräfte und Mittel werden nach Bedarf per Telefon oder über die Leitstelle Wartburgkreis hinzugezogen.

## **5. Sammlungsorte**

Sammlungsort ist das jeweilige Gerätehaus des Einsatzortes.

- Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte, Charlottenstraße 8
- Feuerwehrgerätehaus Kaltenborn, Zum Pleß 18a
- Feuerwehrgerätehaus Ettenhausen a.d.S., An der Alten Schule 6
- Feuerwehrgerätehaus Frauensee, Platz der Freundschaft 4
- Feuerwehrgerätehaus Tiefenort, Heiligkreuz 32
- Feuerwehrgerätehaus Oberrohrn, Oberrohrner Hauptstraße 33
- Feuerwehrgerätehaus Moorgrund, Moorgrundstraße 2a
- Feuerwehrgerätehaus Möhra, Türkstraße 1
- Feuerwehrgerätehaus Kupfersuhl, An der Suhl 2
- Feuerwehrgerätehaus Etterwinden, Schulstraße 14

## **6. Ablösung und Versorgung**

Über die Ablösung entscheidet der örtliche Einsatzleiter (im Verhinderungsfall sein Vertreter) und der Stadtbrandmeister bzw. sein Vertreter.

Die Versorgung der Einsatzkräfte übernimmt ein Vertreter der Stadt Bad Salzungen auf Anweisung des Hauptamtlichen Ersten Beigeordneten bzw. eines Beauftragten.

## **7. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel**

Die Hochwasserbekämpfungsmittel werden in den Feuerwehrgerätehäusern Stadtmitte und Tiefenort (siehe Nr. 5) gelagert.

## **8. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel**

- 100 Sandsäcke gefüllt
- 1000 Sandsäcke leer
- 3 x Tauchpumpen inkl. Zubehör
- Handwerkzeug
- 3 x Stromerzeuger 5,5 KvA
- 1 x TS 8/8
- 1 x Schlauchboot
- 2 x Mehrzweckboote

Am Standort Stadtmitte wird außerdem der Hochwassersteg gelagert.

## **9. Art und Weise der Nachrichtenübermittlung**

Die Nachrichtenübermittlung erfolgt über Funkgeräte der Feuerwehren und über Mobiltelefon. Die Bevölkerung kann über Sirene, Lautsprecherdurchsagen und ggf. durch Funk und Fernsehen informiert werden.

Bad Salzungen, d. 26.03.2025

gez.  
Bohl  
Bürgermeister